



Reden

28.10.2015

Thema: Gesetzentwurf zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hintergrund unseres Gesetzentwurfs ist die Tatsache, dass der bayerische Staat besondere Verantwortung für die Personen hat, die in Anstalten des Staates untergebracht sind. Dies betrifft insbesondere Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen der Sicherungsverwahrung und Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Wenn es dort zu Todesfällen kommt – diese sind stets tragisch und können nicht immer verhindert werden –, dann muss der Landtag die Möglichkeit haben, hierüber detaillierte Informationen zu erhalten. Nach unserer Kenntnis werden die zuständigen Stellen der Staatsregierung über solche Vorfälle ohnehin unterrichtet, das heißt, ein entsprechender Bericht liegt vor. Dann ist es nur recht und billig, wenn das Parlament ebenfalls informiert wird und nicht auf die Berichterstattung der Medien angewiesen ist, das heißt, nur zufällig etwas erfährt. Aus dem Kollegenkreis kommen garantiert Nachfragen und Berichtsansträge, sobald ein Fall öffentlich wird. Wir wollen im Grunde nur offen und aufrichtig von der Staatsregierung unterrichtet werden. Die Berichte können sicherlich eine Grundlage sein, um über haushaltsmäßige Verbesserungen in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten und die anderen Einrichtungen nachzudenken; möglicherweise wird in der einen oder anderen Einrichtung mehr Personal benötigt. Die Berichte sind auch deshalb sinnvoll, weil daraus effektive Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden können. Wenn wir die Berichterstattung einfordern, kommen wir auch unserem verfassungsgemäßen Auftrag der Kontrolle der Staatsregierung nach. Bevor jeder einzelne Abgeordnete einen Bericht fordert, wäre es besser, wenn der Landtag ihn ohnehin erhielte. Damit würde auch unnötige Arbeit in der Verwaltung eingespart. Unsere Forderung nach einer Berichtspflicht ist nicht Ausdruck eines grundsätzlichen Misstrauens gegenüber der Staatsregierung. Wenn die Staatsregierung offen mit solchen Fällen umgeht, wird einem etwaigen Misstrauen vielmehr entgegenwirkt. Die Staatsregierung könnte offen kommunizieren, was passiert ist, und damit verdeutlichen, dass sie nichts zu verheimlichen hat.

Nun kommt vonseiten der CSU-Fraktion wahrscheinlich der Einwand, dass der Datenschutz tangiert sei. Hierzu ist zu sagen, dass diese Frage wohl nicht mehr so relevant ist, nachdem die Medien schon öffentlich darüber berichtet haben. Falls es sich um Fälle von besonderer Schwere oder Tragik handelt, kann dem Landtag auch ein nicht öffentlicher Bericht zugeleitet werden. Diese Sensibilität ist bei uns durchaus vorhanden. Wir sind für Anregungen zu unserem Gesetzentwurf offen und freuen uns auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)